



## DisboPUR W 458 Comp. B

|         |                  |            |                                      |
|---------|------------------|------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 09.07.2019       | 03.09.2020 | Datum der ersten Ausgabe: 09.07.2019 |

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : DisboPUR W 458 Comp. B

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Beschichtungsmittel auf Polyurethanharzbasis, lösemittelhaltig

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Disbon GmbH  
Roßdörfer Straße 50  
64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710  
Telefax : +4961547170222  
Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : msds@dr-rmi.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49613284463 GBK GmbH

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem H335: Kann die Atemwege reizen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPUR W 458 Comp. B

Version 1.0      Überarbeitet am: 09.07.2019      Druckdatum 03.09.2020      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 09.07.2019

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.  
**Reaktion:**  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
**Lagerung:**  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Hexamethylendiisocyanate, Oligomer  
Cyclohexanamine, N,N-dimethyl-, compds. with 3-(cyclohexylamino)-1-propanesulfonic acid-blocked 1,6-diisocyanatohexane homopolymer  
Hexamethylen-1,6-diisocyanat

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**Hotline für Allergieanfragen und technische Beratungen:** 0800/1895000 (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz).

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                           | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung                                                  | Konzentration<br>(% w/w) |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Hexamethylendiisocyanate, Oligomer              | 28182-81-2<br>500-060-2<br>01-2119485796-17            | Acute Tox. 4; H332<br>Skin Sens. 1; H317<br>STOT SE 3; H335 | >= 70 - < 90             |
| Cyclohexanamine, N,N-dimethyl-, compds. with 3- | 666723-27-9                                            | Acute Tox. 3; H331<br>Skin Sens. 1; H317                    | >= 20 - < 25             |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPUR W 458 Comp. B

Version 1.0      Überarbeitet am: 09.07.2019      Druckdatum: 03.09.2020      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 09.07.2019

|                                                                                     |                                                           |                                                                                                                                                                                     |                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| (cyclohexylamino)-1-propanesulfonic acid-blocked 1,6-diisocyanatohexane homopolymer |                                                           | STOT SE 3; H335<br>Aquatic Chronic 3;<br>H412                                                                                                                                       |                 |
| Hexamethylen-1,6-diisocyanat                                                        | 822-06-0<br>212-485-8<br>615-011-00-1<br>01-2119457571-37 | Acute Tox. 4; H302<br>Acute Tox. 1; H330<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Resp. Sens. 1; H334<br>Skin Sens. 1; H317<br>STOT SE 3; H335<br>Aquatic Chronic 3;<br>H412 | >= 0,25 - < 0,5 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.  
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
- Nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.  
Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.  
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPUR W 458 Comp. B

|         |                  |            |                                      |
|---------|------------------|------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 09.07.2019       | 03.09.2020 | Datum der ersten Ausgabe: 09.07.2019 |

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Schaum  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasser

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.  
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.  
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermi-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPUR W 458 Comp. B

|                |                                |                          |                                                                      |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Version<br>1.0 | Überarbeitet am:<br>09.07.2019 | Druckdatum<br>03.09.2020 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 09.07.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------|

culit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten! Das flüssige Produkt kann Haut und Atemwege reizen, sensibilisieren und allergische Reaktionen auslösen. Während und auch nach dem Verarbeiten für ständige Frischluftzufuhr sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Darf nicht gespritzt oder gesprüht werden. Allergiker und Personen, die zu Erkrankungen der Atemwege neigen, dürfen nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Die Technischen Informationen sind zu beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der | Zu überwachende Para- | Grundlage |
|---------------|---------|------------------|-----------------------|-----------|
|---------------|---------|------------------|-----------------------|-----------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPUR W 458 Comp. B

Version 1.0      Überarbeitet am: 09.07.2019      Druckdatum: 03.09.2020      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 09.07.2019

|                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                          |                                      |             |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------------------|-------------|
|                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Exposition)              | meter                                |             |
| Hexamethylen-1,6-diisocyanat                         | 822-06-0                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | AGW                      | 0,005 ppm<br>0,035 mg/m <sup>3</sup> | TRGS 430    |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 1;=2=(I)                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                          |                                      |             |
| Weitere Information                                  | Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate', atemwegssensibilisierender Stoff, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)                                 |                          |                                      |             |
|                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | AGW (Dampf und Aerosole) | 0,005 ppm<br>0,035 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie) | 1;=2=(I)                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                          |                                      |             |
| Weitere Information                                  | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Summe aus Dampf und Aerosolen., Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate', Atemwegssensibilisierender Stoff |                          |                                      |             |

### Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname                    | CAS-Nr.  | Zu überwachende Parameter                  | Probennahmezeitpunkt              | Grundlage |
|------------------------------|----------|--------------------------------------------|-----------------------------------|-----------|
| Hexamethylen-1,6-diisocyanat | 822-06-0 | Hexamethyldiamin: 15 µg/g Kreatinin (Urin) | Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903  |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname                    | Umweltkompartiment               | Wert                               |
|------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| Hexamethylen-1,6-diisocyanat | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,774 mg/l                         |
|                              | Süßwasser                        | 0,0774 mg/l                        |
|                              | Meeressediment                   | 0,001344 mg/kg Trockengewicht (TW) |
|                              | Süßwassersediment                | 0,01334 mg/kg Trockengewicht (TW)  |
|                              | Boden                            | 0,0026 mg/kg Trockengewicht (TW)   |
|                              | Meerwasser                       | 0,00774 mg/l                       |
|                              | Abwasserkläranlage               | 8,42 mg/l                          |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPUR W 458 Comp. B

|                |                                |                          |                                                                      |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Version<br>1.0 | Überarbeitet am:<br>09.07.2019 | Druckdatum<br>03.09.2020 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 09.07.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------|

Material : Butylkautschuk  
Handschuhdicke : 0,3 mm  
Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.  
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.  
BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195 (bisher: ZH 1/706)

Haut- und Körperschutz : Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der Hautoberfläche zu vermeiden.  
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.  
Langärmelige Arbeitskleidung  
Sicherheitsschuhe

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz : Nicht zum Verspritzen/Versprühen verwenden.  
Beim Überschreiten der AGW-Werte ist ein Atemschutzfilter Typ A zu tragen. Filterklasse (1 oder 2) nach Konzentration am Arbeitsplatz auswählen.

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig  
Farbe : Keine Daten verfügbar  
Geruch : Keine Daten verfügbar  
Geruchsschwelle : Nicht relevant  
pH-Wert : nicht bestimmt  
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt  
Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPUR W 458 Comp. B

|                |                                |                          |                                                                      |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Version<br>1.0 | Überarbeitet am:<br>09.07.2019 | Druckdatum<br>03.09.2020 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 09.07.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------|

|                                                           |   |                           |
|-----------------------------------------------------------|---|---------------------------|
| Flammpunkt                                                | : | 185 °C                    |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                               | : | Nicht anwendbar           |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                          | : | Unterhält die Verbrennung |
| Obere Explosionsgrenze /<br>Obere Entzündbarkeitsgrenze   | : | nicht bestimmt            |
| Untere Explosionsgrenze /<br>Untere Entzündbarkeitsgrenze | : | nicht bestimmt            |
| Dampfdruck                                                | : | nicht bestimmt            |
| Relative Dampfdichte                                      | : | nicht bestimmt            |
| Relative Dichte                                           | : | nicht bestimmt            |
| Dichte                                                    | : | 1,15 g/cm <sup>3</sup>    |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit                      | : | unlöslich                 |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser              | : | nicht bestimmt            |
| Selbstentzündungstemperatur                               | : | nicht bestimmt            |
| Zersetzungstemperatur                                     | : | Nicht anwendbar           |
| Viskosität<br>Viskosität, dynamisch                       | : | Keine Daten verfügbar     |
| Explosive Eigenschaften                                   | : | Nicht anwendbar           |
| Oxidierende Eigenschaften                                 | : | Nicht anwendbar           |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |   |                                                                            |
|------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Reaktionen | : | Das Gemisch reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid. |
|------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPUR W 458 Comp. B

|                |                                |                          |                                                                      |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Version<br>1.0 | Überarbeitet am:<br>09.07.2019 | Druckdatum<br>03.09.2020 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 09.07.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------|

Amine und Alkohole verursachen exotherme Reaktionen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.  
Wasserdampfexposition.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren und Basen.  
Unverträglich mit Oxidationsmitteln.  
Amine

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1,07 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Inhaltsstoffe:

#### **Cyclohexanamine, N,N-dimethyl-, compds. with 3-(cyclohexylamino)-1-propanesulfonic acid-blocked 1,6-diisocyanatohexane homopolymer:**

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,51 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Produkt:

Anmerkungen : Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPUR W 458 Comp. B

|                |                                |                          |                                                                      |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Version<br>1.0 | Überarbeitet am:<br>09.07.2019 | Druckdatum<br>03.09.2020 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 09.07.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------|

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:**

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste und ungereinigte Verpackungen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Materialreste: Grundmasse mit Härter aushärten lassen und als Farbabfälle entsorgen.

Nicht ausgehärtete Produktreste und ungereinigte Verpackungen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPUR W 458 Comp. B

|                |                                |                          |                                                                      |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Version<br>1.0 | Überarbeitet am:<br>09.07.2019 | Druckdatum<br>03.09.2020 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 09.07.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------|

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt  
080111\*, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel  
oder andere gefährliche Stoffe enthalten

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

**ADN** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA** : UN 3334

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA** : Aviation regulated liquid, n.o.s.  
(Hexamethylene diisocyanate, oligomers, Cyclohexanamine,  
N,N-dimethyl-, compds. with 3-(cyclohexylamino)-1-  
propanesulfonic acid-blocked 1,6-diisocyanatohexane homo-  
polymer)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADN** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IATA** : 9

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

##### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Miscellaneous

##### IATA (Passagier)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPUR W 458 Comp. B

|         |                  |            |                                      |
|---------|------------------|------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Druckdatum | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 1.0     | 09.07.2019       | 03.09.2020 | Datum der ersten Ausgabe: 09.07.2019 |

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 964  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Miscellaneous

### 14.5 Umweltgefahren

**ADN** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
**IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : siehe Abschnitte 6-8

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinrichtung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinrichtungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Kein(e,er)

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.  
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode : PU40 PU-Systeme, lösemittelfrei, gesundheitsschädlich, sensibilisierend (Nähere Informationen: [www.wingis-online.de](http://www.wingis-online.de))

GISCODE für Beschich- : PU40 PU-Systeme, lösemittelfrei, gesundheitsschädlich, sen-



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## DisboPUR W 458 Comp. B

|                |                                |                          |                                                                      |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Version<br>1.0 | Überarbeitet am:<br>09.07.2019 | Druckdatum<br>03.09.2020 | Datum der letzten Ausgabe: -<br>Datum der ersten Ausgabe: 09.07.2019 |
|----------------|--------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------|

SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### **Einstufung des Gemisches:**

|              |      |
|--------------|------|
| Acute Tox. 4 | H332 |
| Skin Sens. 1 | H317 |
| STOT SE 3    | H335 |

#### **Einstufungsverfahren:**

Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.  
Rechenmethode  
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

DE / DE